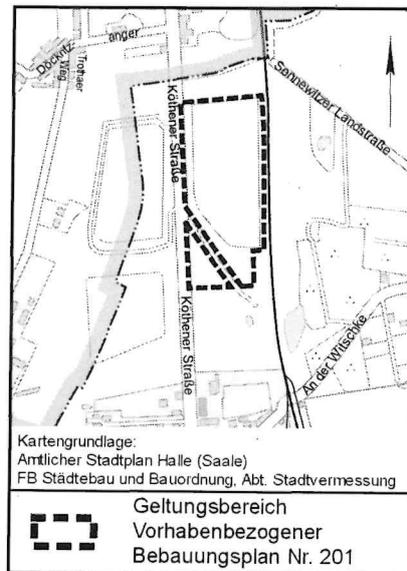


## Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201 „Solarpark, Köthener Straße“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201 „Solarpark, Köthener Straße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2022/04053).

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Halle (Saale), im Stadtteil Trotha, in der Flur 5 der Gemarkung Trotha und hat eine Größe von ca. 13,8 Hektar. Das Plangebiet wird im Westen von der Köthener Straße begrenzt, in östlicher Richtung befindet sich eine Bahnanlage der Deutschen Bahn AG. Nördlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an, südlich befinden sich hinter den angrenzenden Gehölzflächen gewerblich-industriell geprägte Bereiche.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201 „Solarpark, Köthener Straße“ **vom 3. Dezember 2024 bis zum 17. Januar 2025** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de](http://www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de) veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Ferner wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201 „Solarpark, Köthener Straße“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich:  
Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **17. Januar 2025** von jedermann elektronisch übermittelt werden, z. B. an die E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de). Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich, darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung.

Halle (Saale), *13.11.2024*



- Siegel -

*i.v. [Signature]*  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201 „Solarpark, Köthener Straße“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), *13.11.2024*



*i.v. G.*  
Oberbürgermeister